

Gartenordnung der Arbeiter- und Baugenossenschaft „Paradies“ eG

Stand: 15. März 2017

Präambel

Unsere Genossenschaft wurde von den Gründern als Gartenstadt konzipiert und erbaut. Dementsprechend werden ca. 75% unseres Grund und Bodens als Gärten genutzt. Die Gartenordnung soll dabei helfen, diese Grünflächen als solche für die Zukunft zu erhalten. In unserem eigenen und im Interesse der nachfolgenden Generationen ist jeder Baugenosse verpflichtet, sorgsam und pfleglich mit diesem gemeinnützigen Eigentum umzugehen.

1. Geltungsbereich der Gartenordnung

Die Gartenordnung gilt für alle Baugenossinnen und Baugenossen, denen durch einen Nutzungsvertrag Grünflächen zur individuellen oder gemeinschaftlichen Nutzung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden oder die zur Pflege von Grünflächen verpflichtet sind.

Unter den Bestimmungen der Gartenordnung fallen auch gemeinschaftlich genutzte Wäschetrockenplätze und Vorgärten, sowie sonstige Grünflächen, die keiner bestimmten Nutzung unterliegen.

2. Nutzung der Gärten

2.1 Pflege

Das Gartenland ist in einem gepflegten Zustand zu halten. Grundsätzlich ist bei der Gestaltung des Gartens eine Individualität gewünscht, diese darf aber nicht zu einer Beeinträchtigung der benachbarten Gärten führen oder zu einer „optischen Verunstaltung“ der gesamten umliegenden Gartenlandschaft.

Zur Pflege des Gartens gehört auch das äußere Umfeld der Gartenbegrenzung. Hier sind insbesondere die Wirtschaftswege sauber und von Pflanzenwuchs freizuhalten.

Hecken sind bis zu einer Höhe von maximal 200 cm zulässig. An Straßenkreuzungen muss für Verkehrsteilnehmer die Einsicht in die kreuzende Straße gesichert sein.

2.2 Bepflanzung

Bei der Bepflanzung der Gärten ist grundsätzlich jeder in seiner Entscheidung frei. Dabei ist aber jeder verpflichtet, auf die benachbarten Gärten Rücksicht zu nehmen. (z.B. Grenzabstände gemäß dem aktuellen Berliner Nachbarrechtsgesetz)

Beim Anpflanzen von Bäumen sind unsere Empfehlungen und Ausschlusslisten zu beachten (siehe Anlagen)

2.3 Rückschnitt und Fällen von Bäumen

Bäume sind ein bedeutender, gestalterischer Bestandteil unserer Grünflächen. Die Bäume stehen auf dem Grund und Boden unserer Genossenschaft. Aus diesem Grund behält sich der Vorstand das Recht vor, über das Fällen von Bäumen die nicht der Berliner Baumschutzverordnung unterliegen, selbst zu entscheiden. Den Gartennutzern ist es daher nicht gestattet, alle Arten von Bäumen ab einer Höhe von 5 Metern eigenmächtig zu fällen.

Der Rückschnitt von Bäumen ab einer Höhe von 5 Metern hat entsprechend dem Baumtyp fachgerecht zu erfolgen.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift behält sich die Genossenschaft das Recht auf Schadenersatz vor.

2.4 Einfriedungen

Für Einfriedungen sind grundsätzlich die Gartennutzer verantwortlich. Dazu gehören die Errichtung, die Unterhaltung, der Rückbau, sowie die Übernahme sämtlicher damit verbundener Kosten. Zulässig sind nur Jägerzäune, Lattenzäune und Maschendrahtzäune bis jeweils zu einer Höhe von 100 cm. Ebenfalls zulässig sind Hecken bis zur o.g. Maximalhöhe. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Einfriedungen zur öffentlichen Straßenfront werden als Gestaltungselement unserer Genossenschaft gesehen. Sämtliche diesbezügliche Verpflichtungen werden von der Genossenschaft übernommen. Hiervon ausgenommen ist die regelmäßige Pflege (z.B. Reinigung) der Zaunanlage. Diese obliegt dem Gartennutzer.

2.6 Bebauungen

Ohne schriftliche Zustimmung durch den Vorstand sind jegliche Baumaßnahmen auf dem Gartenland verboten. Dazu zählen insbesondere

- die Errichtung jeglicher Art von Nebengelassen, Terrassenüberdachungen, Anbauten, Carports, befestigten Grilleinrichtungen und feststehenden Gewächshäuser*
- die Errichtung von Terrassen und deren Befestigung*
- die Errichtung von Sichtblenden oder Pergolen*
- Zelte oder Pavillons, die länger als 3 Wochen aufgestellt sind*
- die Befestigung von Freiflächen (z.B. Wege, Spurrinnen, Abstellflächen und dgl.)*
- das Aufstellen von Schwimmbecken, die eine Befestigungsfläche oder einen Bodenabtrag zur Folge haben*
- Schwimmbecken, die ein Volumen von 3 m³ überschreiten*
- Teichanlagen, ab einem Fassungsvermögen von 500 Litern*

2.5 Vorgärten / Trockenplätze

Trockenplätze dienen ausschließlich dem Trocknen von Wäsche. Das Fußballspielen ist dort nicht gestattet. Die Vorgärten sind ein Gestaltungselement unserer Genossenschaft. Auch hier ist das Spielen nicht gestattet

3. Stellplätze für Kraftfahrzeuge in den Gärten

In den Gärten ist das Abstellen von Kraftfahrzeugen aller Art grundsätzlich verboten. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch den Vorstand. Anzahl und Lage der Stellplätze werden mit der Genehmigung vorgegeben. Abweichungen hiervon sind nicht zulässig. Zuwiderhandlungen können zum Entzug der Genehmigung für alle Stellplätze im Garten führen.

4. Umweltschützende Maßnahmen

Bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen sind die Bestimmungen des geltenden Pflanzenschutzgesetzes einzuhalten. Demnach dürfen im Haus- und Kleingarten nur biologische Pflanzenschutzmittel angewendet werden, wenn diese mit der Angabe „Anwendung im Haus- und Kleingarten zulässig“ gekennzeichnet sind. Die angegebenen Konzentrationen und Anwendungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.

Während der Brutzeit ist der Schnitt von Hecken und Sträuchern auf das unbedingte Maß zu beschränken.

Die Ablagerung von pflanzlichen Abfällen auf Gemeinschaftsflächen ist nicht gestattet. Das Kompostieren derartiger Abfälle in den Gärten hat fachgerecht zu erfolgen, so dass Geruchsbelästigungen vermieden werden. Größeres Schnittgut ist vorrangig im Frühjahr und Herbst bei der vom Vorstand organisierten zentralen Gestrüpp Aktion zu entsorgen.

5. Verkehrssicherungspflicht

Die aus den Gärten resultierende Verkehrssicherungspflicht (z.B. defekte Zäune, Behinderungen durch übermäßigen Bewuchs, Grillen und offenes Feuer usw.) obliegt dem Gartennutzer. Risiken, die über das Maß einer Nutzung als Kleingarten hinausgehen (z.B. große Bäume), werden von der Genossenschaft getragen. In jedem Fall ist der Gartennutzer verpflichtet, mögliche Gefahren (z.B. Veränderungen an großen Bäumen) umgehend dem Vorstand zu melden.

6. Lärmbelästigungen

Auf Grundlage des geltenden Berliner Landesemissionsschutzgesetzes ist es verboten:

- *Lärm in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Nachtruhe gestört werden*
- *Lärm an Werktagen von 6.00 bis 7.00 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Ruhe objektiv unzumutbar gestört werden können.*
- *an Sonn- und Feiertagen oder in der Mittagszeit von 13.00 bis 15.00 Uhr Tätigkeiten wie Rasenmähen, Sägen, Schreddern u.ä. nachzugehen*

7. Hundehaltung im Garten

Sofern Gärten nicht vollständig mit einem Zaun umfriedet sind, dürfen Hunde in den Gärten nur an der Leine geführt werden. Darüber hinaus sind Hunde von den Wirtschaftswegen, Trockenplätzen und Vorgärten fern zu halten. Es gilt die aktuelle Berliner Hundeverordnung.

8. Beendigung des Nutzungsvertrages

Die Nutzung eines Gartens endet

- *bei Reihenhäuser mit Beendigung des Nutzungsvertrages bezogen auf das Reihenhaus*
- *wenn durch den Gartennutzer der bestehende Nutzungsvertrag schriftlich gekündigt wird*
- *bei groben Verstößen gegen diese Ordnung und unterlassener Beseitigung nach Abmahnung mit angemessener Fristsetzung, durch den vom Vorstand veranlassten Entzug der Nutzungsrechte*
- *bei Vorliegen besonderer genossenschaftlicher Interessen mit Kündigung des bestehenden Nutzungsvertrages durch den Vorstand*

Der Garten ist in einem ordnungsgemäßen Zustand dem Vorstand und einem Mitglied der Gartenkommission zu übergeben. Die Übergabe wird protokolliert. Über die Neuvergabe des Gartens entscheidet der Vorstand.

gez. der Vorstand

Anlagen:

- *Empfehlungsliste Baumarten*
- *Ausschlussliste Baumarten*

Empfehlungsliste für Baumpflanzungen Wohnungsgärten/ Mietergärten ABG Paradies

Laubgehölze

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe 5-7	Breite 5-7 m	Bemerkungen / Zierwerte
<i>Acer palmatum</i>	Fächer-Ahorn	m		Herbstfärbung
<i>Acer tataricum</i> ssp. <i>ginnala</i>	Feuer-Ahorn	4-6 m	4-6 m	Herbstfärbung
<i>Amelanchier lamarckii</i>	Kupfer-Felsenbirne	4-5 m	4-6 m	Herbstfärbung
<i>Crataegus lavalleyi</i> 'Carierei'	Apfel-Dom	5-6 m	7-10 m	Fruchtschmuck
<i>Crataegus prunifolia</i>	Pflaumen-Dom	5-6 m	4-5 m	Herbstfärbung
Magnolia-Hybriden	Magnolien-Sorten	3-5m	2-4m	Blütenschmuck
<i>Magnolia kobus</i>	Kobushi-Magnolie	6-9 m	4-6 m	Blütenschmuck
<i>Magnolia loebneri</i>	Stern-Magnolie	3-6m	3-5m	Blütenschmuck
<i>Magnolia soulangeana</i>	Tulpen-Magnolie	4-8 m	4-6 m	Blütenschmuck
<i>Malus floribunda</i>	Zierapfel Zierapfel-	4-6 m	4-6 m	Blütenschmuck
· <i>Malus</i> -Hybriden	Sorten	3-7m	2-7m	Blüten-/Fruchtschmuck
<i>Malus tschonoskii</i>	Schartach-Apple	8-12 m	6-8 m	Herbstfärbung
<i>Mespilus germanica</i>	Mispel	3-5m	3-4m	Fruchtschmuck
<i>Nothofagus antarctica</i>	Scheinbuche, Südbuche	6-10 m	5-7 m	Herbstfärbung
<i>Parrotia persica</i>	Eisenholzbaum	6-10 m	5-10 m	Herbstfärbung
<i>Prunus cerasifera</i>	Kirsch-Pflaume	6-8 m	5-6 m	Essbare Früchte
<i>Prunus sargentii</i>	Schartach-Kirsche	10-12 m	5-8 m	Blütenschmuck/Herbstfärbung
<i>Prunus yedoensis</i>	Japanische Maien-Kirsche	5-7 m	5-7 m	Blütenschmuck
<i>Pyrus salicifolia</i>	Weidenblättrige Birne	4-6 m	4-6 m	Blattschmuck
<i>Sorbus intermedia</i>	Schwedische Mehlbeere	8-12 m	8-12 m	Fruchtschmuck
<i>Ulmus hollandica</i> 'Wredei'	Gold-Ulme	6-8 m	3-4m	Blattschmuck

Die Empfehlungsliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die Laubgehölze gelten die jeweiligen Empfehlungen auch für die Anpflanzung ihrer Sorten. In den Mietergärten wird zusätzlich die Anpflanzung von Obstbäumen empfohlen.

Im Einzelfall wird zusätzlich die punktuelle Pflanzung von einheimischen Laubbäumen empfohlen. Die Anpflanzung von baumartig wachsenden Nadelgehölzen ist in den Mietergärten nicht zulässig

Empfehlungsliste für Baumpflanzungen Gemeinschaftsflächen ABG Paradies

Laubgehölze

Botanischer Name	Deutscher Name			Bemerkungen / Zierwerte
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn			Herbstfärbung
<i>Acer cappadocicum</i>	Kaichischer Ahorn	10-12 m		Herbstfärbung
<i>Acer palmatum</i>	Fächer-Ahorn	5-7 m	5-7 m	Herbstfärbung
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	18-25 m	15-20 m	Herbstfärbung
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	20-25 m	12-18 m	Herbstfärbung
<i>Acer rubrum</i>	Rot-Ahorn	10-12 m	6-8 m	Herbstfärbung
<i>Aesculus carnea</i>	Rotblütige Rosskastanie	10-15 m	8-12 m	Blütenschmuck
<i>Ainus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	10-15 m	8-10 m	frühe Blühzeit
<i>Ainus incana</i>	Grau-Erle	10-15 m	4-8 m	frühe Blühzeit
<i>Ainus spaethii</i>	Purpur-Erle	10-15 m	6-8m	frühe Blühzeit
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	12-15 m	15-20m	Herbstfärbung
<i>Castanea sativa</i>	Essbare Kastanie	15-20 m	10-15 m	Essbare Früchte
<i>Catalpa bignonioides</i>	Trompetenbaum	9-14 m	10-12 m	Herbstfärbung
<i>Corylus columna</i>	Baum-Hasel	10-15 m	6-9 m	Essbare Früchte
<i>Crataegus lavalleyi 'Carierei'</i>	Apfel-Dorn	5-6 m	7-10 m	Fruchtschmuck
<i>Crataegus prunifolia</i>	Pflaumen-Dorn	5-6 m	4-5 m	Herbstfärbung
<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	18-24 m	15-18 m	Herbstfärbung
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche	20-25 m	14-18 m	Blattschmuck
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumen-Esche	7-10 m	4-6 m	Blütenschmuck
<i>Gleditsia tracanthos</i>	Lederhülsenbaum	14-18 m	15-20 m	Fruchtschmuck
<i>Gymnocladus dioicus</i>	Geweihbaum	12-15m	6-10 m	Fruchtschmuck
<i>Juglans nigra</i>	Schwarznuss	15-20 m	10-15 m	Essbare Früchte
<i>Juglans regia</i>	Walnuss	12-16 m	10-15 m	Essbare Früchte
<i>Koelreuteria paniculata</i>	Blasenbaum	5-7 m	4-5 m	Blütenschmuck
<i>Liquidambar styraciflua</i>	Amberbaum	9-12 m	5-6 m	Herbstfärbung
<i>Liriodendron tulipifera</i>	Tulpenbaum	18-25 m	15-20 m	Herbstfärbung
<i>Magnolia kobus</i>	Kobushi-Magnolie	6-9 m	4-6m	Blütenschmuck
<i>Magnolia soulangeana</i>	Tulpen-Magnolie	4-8 m	4-6 m	Blütenschmuck
<i>Malus floribunda</i>	Zierapfel	4-6 m	4-6 m	Blütenschmuck
<i>Malus-Hybriden</i>	Zierapfel-Sorten	3-7m	2-7m	Blüten-/Fruchtschmuck
<i>Malus sylvestris</i>	Wildapfel	6-8 m	4-0 m	Blütenschmuck
<i>Malus tschonoskii</i>	Schartach-Apfel	8-12 m	6-8 m	Herbstfärbung
<i>Mespilus germanica</i>	Mispel	3-5m	3-4m	Fruchtschmuck
<i>Morus alba</i>	Maulbeerbaum	10-12 m	6-10 m	Essbare Früchte
<i>Parrotia persica</i>	Eisenholzbaum	6-10 m	5-10 m	Herbstfärbung
<i>Platanus acerifolia</i>	Platane	18-25 m	15-18 m	Herbstfärbung
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche	10-15 m	6-8 m	Blüten-/Fruchtschmuck
<i>Prunus padus</i>	Trauben-Kirsche	9-12 m	4-8 m	Blüten-/Fruchtschmuck
<i>Pyrus salicifolia</i>	Weidenblättrige Birne	4-6 m	4-6 m	Blattschmuck
<i>Quercus cerris</i>	Zerr-Eiche	20-25 m	10-20 m	Herbstfärbung
<i>Quercus palustris</i>	Sumpf-Eiche	20-25 m	14-18 m	Herbstfärbung
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	20-25 m	12-16 m	Herbstfärbung
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	20-25 m	15-18 m	Herbstfärbung
<i>Quercus rubra Salix alba</i>	Rot-Eiche Silber-Weide	18-20 m	12-16 m	Herbstfärbung
<i>Salix alba 'Tristis'</i>	Hänge-Weide	15-20 m	10-15 m	Blattschmuck
<i>Sophora japonica</i>	Japanischer Schnurbaum	14-18 m	14-18 m	Wuchsform
<i>Sorbus aria Sorbus aucuparia Sorbus intermedia</i>	Mehlbeere Eberesche Schwedische Mehlbeere	14-18 m	12-16 m	Blütenschmuck
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	6-10 m	4-0 m	Blattschmuck
<i>Tilia europaea 'Pallida'</i>	Kaiser-Linde	8-12 m	4-7 m	Fruchtschmuck
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde	8-12 m	8-12 m	Fruchtschmuck
<i>Tilia tomentosa</i>	Silber-Linde	20-25 m	14-18 m	Blütenschmuck
<i>Ulmus-Hybriden</i>	Ulmen-Sorten (Resista-Uimen)	20-25 m	14-16 m	Blütenschmuck
		20-25 m	12-16 m	Blütenschmuck
		18-22 m	12-15 m	Blütenschmuck
		12-15 m	6-8 m	Herbstfärbung

Nadelgehölze und Ginkgo

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe	Breite
Ginkgo biloba	Ginkgobaum	18-22 m	16-18 m
Metasequoia glyptostroboides	Urweltmammutbaum	25-30 m	12-14 m
Pinus nigra	Schwarz-Kiefer Eibe	15-20 m	8-12 m
Taxus baccata	Kanadische Hemlocktanne	6-10 m	6-8 m
Tsuga canadensis		10-18 m	8-12 m

Die Empfehlungsliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Einheimische Arten fett gedruckt.

Für die Laubgehölze gelten die jeweiligen Empfehlungen auch für die Anpflanzung von Sorten.

Ausschlussliste für Baumpflanzungen Gemeinschaftsflächen ABG Paradies

Laubgehölze

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe	Breite	Bemerkungen
Acer negundo	Eschenblättriger Ahorn	15-18 m	14-16 m	Holzbruchgefahr im Alter, kurzlebig Holzbruchgefahr im Alter
Acer saccharinum	Silber-Ahorn	15-20 m	15-20 m	anfällig für Rosskastanien-Miniermatte
Aesculus hippocastanum	Rosskastanie	16-20 m	15-18 m	starke Samenvermehrung
Ailanthus altissima	Götterbaum	18-20 m	12-15m	Holzbruchgefahr im Alter, kurzlebig, Früchte lästig, Wurzelausläuferbildung
Populus alba	Silber-Pappel	18-22 m	15-18 m	Holzbruchgefahr im Alter, Früchte lästig, Wurzelausläuferbildung
Populus berolinensis	Berliner Lorbeer-Pappel	20-22 m	8-12 m	Holzbruchgefahr im Alter, kurzlebig, Früchte lästig, Wurzelausläuferbildung
Populus canescens	Grau-Pappel	20-25 m	10-15 m	Holzbruchgefahr im Alter, kurzlebig, Früchte lästig, Wurzelausläuferbildung
Populus-Hybriden	Hybrid-Pappel	20-25 m	15-20 m	Holzbruchgefahr im Alter, Früchte lästig, Wurzelausläuferbildung
Populus nigra 'Italica'	Säulen-Pappel	20-22 m	5-6 m	Wurzelausläuferbildung
Prunus serotina	Spätblühende Traubenkirsche	10-15 m	5-10 m	starke Samenvermehrung
Robinia pseudoacacia	Robinie	16-20 m	10-12 m	Holzbruchgefahr im Alter, starke Samenvermehrung
Ulmus glabra	Berg-Ulme	20-25 m	15-18 m	anfällig für Ulmen-Sterben
Ulmus laevis	Flatter-Ulme	20-25 m	15-18 m	anfällig für Ulmen-Sterben
Ulmus carpiniifolia	Feld-Ulme	20-25 m	15-18 m	anfällig für Ulmen-Sterben

Nadelgehölze

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe	Breite	Bemerkungen
Abies-Arten	Tannen-Arten	bis30m	bis15m	Probleme mit dem Stadtklima
Cedrus-Arten	Zedern-Arten	bis20m	bis15m	Holzbruchgefahr im Alter
Picea-Arten	Fichten-Arten	bis25m	bis10m	Probleme mit dem Stadtklima, anfällig für Krankheitserreger
Pseudotsuga menziesii	Douglasie	bis30m	bis15m	Holzbruchgefahr im Alter

Für die Laubgehölze und Nadelgehölze gilt das Ausschlusskriterium auch für die Anpflanzung ihrer Sorten, z.B. für Blau-Fichten (Picea pungens 'Glauca')

Ausschlussliste Baumpflanzungen Mietergärten ABG Paradies

Laubgehölze

Botanischer Name	Deutscher Name			Bemerkungen
Holzbruchgefahr im Alter, Acer negundo	Eschenblättriger Ahorn	15-18 m	14-16 m	kurzlebig, Großbaum schnell wachsender Großbaum
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	18-25 m	15-20 m	schnell wachsender Großbaum
Acer pseudoplatanus Holzbruchgefahr im Alter,	Berg-Ahorn	20-25 m	12-18 m	Großbaum
Acer saccharinum anfällig für Rosskastanien-	Silber-Ahorn	15-20 m	15-20 m	Großbaum
.Aesculus hippocastanum starke Samenvermehrung,	Roskastanie	16-20 m	15-18 m	Miniermotte, Großbaum
Ailanthus altissima	Götterbaum	18-20 m	12-15 m	Großbaum. schnell wachsender Großbaum
Ainus glutinosa	Schwarz-Erle	10-15 m	8-10 m	schnell wachsender Großbaum
Ainus incana	Grau-Erle	10-15 m	4-8 m	schnell wachsender Großbaum
Betula pendula Großbaum für größere	Sand-Birke	16-22 m	7-10 m	schnell wachsender Großbaum, Früchte lästig
Castanea sativa	Essbare Kastanie	15-20 m	10-15 m	Anlagen schnell wachsender Großbaum
Catalpa bignonioides	Trompetenbaum	9-14 m	10-12 m	schnell wachsender Großbaum
Fraxinus excelsior schnell wachsender Gleditsia tralcanthos Großbaum	Esche	20-25 m	14-18 m	Großbaum
Großbaum für größere	Lederhülsenbaum	14-18 m	15-20 m	
Juglans nigra	Schwarz-Znuss	15-20 m	10-15 m	Anlagen
Großbaum für größere				
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum	18-25 m	15-20 m	Anlagen
Holzbruchgefahr im Alter, kurzlebig, Früchte lästig, Populus alba	Silber-Pappel	18-22 m	15-18 m	Wurzelausläuferbildung
Holzbruchgefahr im Alter, Früchte lästig, Populus berolinensis	Berliner Lorbeer-Pappel	20-22 m	8-12 m	Wurzelausläuferbildung
Holzbruchgefahr im Alter, kurzlebig, Früchte lästig, Populus canescens	Grau-Pappel	20-25 m	10-15 m	Wurzelausläuferbildung
Holzbruchgefahr im Alter, kurzlebig, Früchte lästig, Populus-Hybriden	Hybrid-Pappel	20-25 m	15-20 m	Wurzelausläuferbildung
Holzbruchgefahr im Alter, Früchte lästig, Populus nigra 'Italica'	Säulen-Pappel	20-22 m	5-6 m	Wurzelausläuferbildung
Prunus serotina schnell wachsender Großbaum,	Spätblühende Traubenkirsche	10-15 m	5-10 m	starke Samenvermehrung
Pterocarya fraxinifolia Holzbruchgefahr im Alter,	Flügelnuss	12-16 m	10-15 m	Wurzelausläuferbildung
Robinia pseudoacacia schnell wachsender	Robinie	16-20 m	10-12 m	starke Samenvermehrung
Salix alba anfällig für "Ulmen-Sterben",	Silber-Weide	15-20 m	10-15 m	Großbaum
Ulmus glabra	Berg-Ulme	20-25 m	15-18 m	Großbaum

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe	Breite	Bemerkungen
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme	20-25 m	15-18 m	anfällig für "Ulmen-Sterben", Großbaum
<i>Ulmus carpinifolia</i>	Feld-Ulme	20-25 m	15-18 m	anfällig für "Ulmen-Sterben", Großbaum

Nadelgehölze

Botanischer Name	Deutscher Name	Höhe	Breite	Bemerkungen
Abies-Arten (baumförmig wachsende Arten)	Tannen-Arten	bis 30m	bis 15m	Probleme mit dem Stadtklima, Großbäume Holzbruchgefahr im Alter,
Cedris-Arten	Zedern-Arten	bis 20m	bis 15m	Großbäume schnell wachsende
Larix-Arten	Lärchen-Arten	16-25 m	12-14 m	Großbäume
Picea-Arten (baumförmig wachsende Arten)	Fichten-Arten	bis 25m	bis 10m	Probleme mit dem Stadtklima, anfällig für Krankheitserreger
Pinus-Arten (baumförmig wachsende Arten)	Kiefern-Arten	15-20 m	7-10 m	schnell wachsende Großbäume
<i>Pseudotsuga menziesii</i>	Douglasie	bis 30m	bis 15m	Holzbruchgefahr im Alter, Großbaum

Für die Laubgehölze und Nadelgehölze gilt das Ausschlusskriterium auch für die Anpflanzung ihrer Sorten, z.B. für Blau-Fichten (*Picea pungens* 'Glauca')